



# **Verein**

## **BKV Bonn/ Rhein-Sieg e.V.**

### **Richtlinien für die für die Sportgruppenleitung**

#### **Informationen:**

Für die sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins werden Sportgruppen eingerichtet.

Die Sportgruppen sind eine rechtlich, unselbständige Untergliederung des Vereins.

Der Vorstand beschließt nach Anmeldung des Sportgruppenleiters und der Mitglieder über die Gründung von neuen Sportgruppen.

Jede Sportgruppe ist berechtigt sich einen Namen zu geben, um eine bessere Übersicht innerhalb des Vereins zu schaffen.

#### **Hinweise:**

Die Sportgruppe vertritt sich durch einen oder mehrere Sportgruppenleiter/innen, die jeweils zu benennen sind und den Verein in allen Angelegenheiten vertreten. Der Vorstand des Vereins (oder die Geschäftsstelle) ist umgehend über eine Änderung des Ansprechpartners zu informieren. Nur die gemeldeten Sportgruppenleiter/innen vertreten die jeweilige Sportgruppe.

Sportgruppen dürfen sich eigene Regeln geben, ohne dass eine Genehmigung durch den Vorstand erfolgen muss. Diese ausgearbeiteten Regeln entbinden die Sportgruppen nicht von den Bestimmungen der Satzung des BKV (übergeordneter Verband des Vereins ).

Jedes Mitglied der Sportgruppe ist verpflichtet, die Bestimmungen der Satzung, sowie die Regeln der angeschlossenen Sportgruppe zu beachten, einzuhalten und insbesondere den Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane, Mitarbeiter, Dozenten und Übungsleiter Folge zu leisten.

Die Sportgruppen können jederzeit eine eigene Satzung erstellen und als rechtlich selbstständiger „Verein“ die Mitgliedschaft im BKV beantragen.

Dieser neu gegründete Verein ist verpflichtet, bei dem zuständigen Finanzamt einen „Freistellungsbescheid“ zu beantragen. Dieser ist bei der Anmeldung, zusammen mit der Satzung und dem Gründungsprotokoll, vorzulegen.

## Hinweise für die Sportgruppenleiter

Die Sportgruppenleiter/innen sind verpflichtet ihre Mitglieder mit sofortiger Wirkung dem Vorstand (oder der Geschäftsstelle) zu melden, damit diese versichert werden können. *Mehrfache Trainingseinheiten ohne Mitgliedschaft ist nicht gestattet.* Die Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Eröffnung einer neuen Sparte (Fußball, Basketball, Volleyball, usw.) ist dem Vorstand (oder der Geschäftsstelle) unverzüglich mitzuteilen. Diese Neuzugänge müssen, den Richtlinien des LSB NRW folgend, gesondert gemeldet werden.

Die Sportgruppenleiter/innen sind ebenfalls verpflichtet, nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle, die aktuellen Mitgliederzahlen zu melden.

Mitglieder, die nach diesem Vorgang aufgenommen werden, sind durch die Sportgruppenleitung *sofort* der Geschäftsstelle zu melden. Die Rechnungsstellung für diese Mitglieder erfolgt erst im Folgejahr.

## Beiträge

Die Sportgruppenleitung verwaltet die Zahlungen der einzelnen Mitglieder und begleicht die Forderungen gegenüber dem BKV als ausführendes Organ. Die Mitglieder selbst zahlen keine Beiträge an den Verein oder an den BKV.

Sportgruppen gelten als eigenständige Trainingsgruppen und haben die aufgeführten Beiträge sofort nach Rechnungsstellung an den Betriebssportkreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V. (BKV) zu zahlen. Das gleiche gilt für die Verbandsabgaben.

Fällige Beitragsforderungen, werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich, gegenüber der Sportgruppenleitung, geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat die Sportgruppe zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass jede Sportgruppe die Mittel aufbringt, die für ihren Sportbetrieb benötigt wird und dies auch entsprechend umsetzt.

Der Sportgruppenleiter hat eine Liste der Ausgaben und Einnahmen zu führen und seiner Sportgruppe auf Wunsch vorzulegen.

### Datenschutz:

Mitglieder und Verantwortliche stimmen generell zu, dass ihre Daten vertragsbezogen verwendet werden dürfen.

Die Führung von Listen und die Weitergabe der Daten innerhalb der Gruppen, ist vom Sportgruppenleiter, mit den einzelnen Mitgliedern, abzustimmen. Jede Einwilligung kann natürlich vom Mitglied und der Sportgruppenleitung jederzeit widerrufen werden.